



# BERNER JÄGERVERBAND FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Schiesskommission \* commission de tir

## Merkblatt Treffsicherheitsnachweis

aktualisiert gemäss den Änderungen Jagdverordnung Kanton Bern per 01.03.2023

Gemäss der Eidgenössischen Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung; JSV; SR 922.1), Art. 2 Abs. 2<sup>bis</sup> Buchstabe a.

[https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1988/517\\_517\\_517/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1988/517_517_517/de)

regeln die Kantone nach den Richtlinien Treffsicherheitsnachweis JFK-Standard

<https://www.kwl-cfp.ch/de/jfk/themen/treffsicherheit>

den periodischen Nachweis der Treffsicherheit als Voraussetzung für die Jagdberechtigung.



Der Kanton Bern verlangt den Treffsicherheitsnachweis jährlich.

Ab 2023 ist die Bestätigung des Jagd- oder Schiessvereins über den Treffsicherheitsnachweis dem Patentgesuch beizulegen

Jagdverordnung Kanton Bern (JaV), Art. 17a

[https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts\\_of\\_law/922.111/versions/2706](https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/922.111/versions/2706)

### Durchführung des Treffsicherheitsnachweises gemäss JFK-Standard

#### **Schiessprogramm Kugel**

Passe zu 4 Schuss auf stehende *Reh- oder Gamsscheibe* (DJV- Scheibe mit Einteilung 0, 1, 3, 8, 9, 10 oder St.Galler-Scheibe mit Trefferfeld), empfohlene Distanz mind. 100m, als Treffer gelten Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld, Bedingung: 4 Treffer nacheinander.

Das Schiessprogramm Kugel ist jährlich zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit gezogenem Lauf für die Jagd verwendet.

#### **Schiessprogramm Schrot**

Passe zu 4 Schuss auf 3-teilige *Kippscheibe* (Hase/Fuchs) oder auf *Rollhase*; Distanz 25 – 35m, als Treffer bei der Kippscheibe gelten vordere und/oder mittlere Klappe, beim Rollziel ist Doppelieren erlaubt, Bedingung: 4 Treffer nacheinander.

Das Schiessprogramm Schrot ist jährlich zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit glattem Lauf für die Jagd verwendet.

#### **Schiessprogramm bewegte Ziele** (fakultativ)

Passe zu 8 Schuss auf *laufenden Keiler* (Einteilung 0, 3, 5, 8, 9, 10 oder St.Galler-Scheibe), als Treffer gelten Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld, Bedingung: 4 Treffer und/oder

Passe zu 8 Schuss auf *Tontauben*, Bedingung: 5 Treffer.

Der Treffsicherheitsnachweis auf bewegte Ziele kann auf freiwilliger Basis absolviert werden.

Das Kugel- und Schrotprogramm kann wiederholt werden, bis die Bedingungen der Treffsicherheit erfüllt sind. Der Beginn einer Passe muss vom Schützen vor dem ersten Schuss angekündigt werden.

Der Treffsicherheitsnachweis ist mit einer für die Jagd erlaubten Waffe zu schießen und ist nur gültig, wenn:

- von der Schützin/dem Schützen unterzeichnet und
- von einem Jagd- oder Schiessverein bestätigt



### **Bitte beachten!**

Für die 4-teilige Kippscheibe gilt als Treffer, wenn mindestens eine der vorderen und/oder mittleren Klappen fällt.

Bei 3-teiligen und 4-teiligen Kippscheiben ist das letzte Segment in der Regel fixiert und zählt nicht als Treffer (auch nicht falls nicht fixiert und fällt).

Bestimmungen in anderen Kantonen, bzw. dem Ausland sind bei den dortigen Jagdbehörden nachzufragen.

Schiesskommission BEJV  
Günter Stulz